Telefon: 0 233-47392
Telefax: 0 233-47705

Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Luftreinhalteplanung
RKU-I-5

Bereitstellung von CO_2-Absaugtürmen in der Landshuter Allee / Dachauer Straße (Borstei)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16439

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 19.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2024 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 beschlossen.

In der Empfehlung wird im Themenbereich „Umweltbelastung / Verkehr“ gefordert, „2 -3 CO_2 Absaugtürme in der Landshuter Allee > Dachauerstr. (Borstei) bereitzustellen“ (siehe Anlage 1).

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 10 Moosach. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu dieser Empfehlung ist Folgendes mitzuteilen:

Die derzeit relevanten, vom Verkehr erzeugten gesundheitsrelevanten Luftschadstoffe sind in der Hauptsache Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM10; PM2,5). Es wird kontextbezogen davon ausgegangen, dass sich die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 auf diese beiden Luftschadstoffe und nicht auf CO_2 bezieht. Weiter wird davon ausgegangen,

dass eine Aufstellung von Luftreinigungssystemen zur Verbesserung der Luftqualität an der Landshuter Allee im Kreuzungsbereich mit der Dachauer Str. auf Höhe der Borstei im Zuge der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 gewünscht wird und zwar die Aufstellung von Luftreinigungssystemen, die vergleichbar sind mit denen, die bis Januar 2025 an der Landshuter Allee im Streckenabschnitt südlich der Nymphenburger Straße aufgestellt waren.

Voranstellend ist zur lufthygienischen Situation an der Landshuter Allee das Folgende mitzuteilen (vgl. auch Anlage 2 – „Zusammenfassung der Stickstoffdioxid-Messungen im Stadtgebiet München 2024“). Die Feinstaubgrenzwerte werden seit 2012 im Stadtgebiet eingehalten. Für Stickstoffdioxid kann an der LÜB-Station[1] Landshuter Allee der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoff (NO_2) im abgelaufenen Kalenderjahr 2024 erstmals eingehalten werden und damit auch im Stadtgebiet München.
Stickstoffdioxid: Die der Borstei nächstgelegene Messstelle zur Erfassung von Stickstoffdioxid (NO_2) befindet sich an der Landshuter Allee auf Höhe der Hausnummer 99/101 (Passivsammler). Dort wurde im Jahr 2024 ein Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert in Höhe von 34 µg/m³ gemessen und damit der bei 40 µg/m³ liegende Jahresmittelgrenzwert eingehalten. An der LÜB-Station Landshuter Allee (Höhe Hausnummer 31) konnte der bei 40 µg/m³ liegende Jahresmittelgrenzwert für Stickstoff mit 39 µg/m³ im Jahr 2024 erstmals knapp eingehalten werden.
Feinstaub: Die nächstgelegene Messstation zur Erfassung der Feinstaubbelastung ist die LÜB-Messstation an der Landshuter Allee auf Höhe der Hausnummer 31. Dort wurde im Jahr 2024 ein Jahresmittelwert in Höhe von 19 µg/m³ gemessen und der bei 40 µg/m³ liegende Jahresmittelwert deutlich eingehalten. Ebenso wurde im Jahr 2024 mit dem gemessenen Jahresmittelwert für PM2,5 in Höhe von 10 µg/m³ der bei 25 µg/m³ liegende Jahresmittelgrenzwert deutlich (PM2,5) eingehalten.

Die an der südlichen Landshuter Allee aufgestellten Luftreinigungsanlagen wurden im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) initiierten Forschungsprojektes „Reinigen neue Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid?“ (Arbeitstitel „REINELUFFT?“) errichtet. Das Forschungsprojekt verfolgt das grundlegende Ziel, unabhängig wissenschaftlich zu untersuchen, wie sich Stickstoffdioxid-Luftreinigungssysteme unter realen Bedingungen im Straßenzug auf die NO_2-Schadstoffbelastung der Luft vor Ort auswirken, um die Luftqualität an besonders belasteten Straßenzügen am Beispiel der Landshuter Allee zu verbessern und damit die Lebensqualität der direkten Anwohner*innen zu steigern. Vier bayerische Universitäten, federführend die Universität Bayreuth, wurden mit der Durchführung dieses Forschungsprojektes vom StMUV beauftragt.

Gemäß den inzwischen vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen des Forschungsprojektes ist eine Stickstoffdioxid-mindernde Wirkung nur im Nahbereich der einzelnen Luftreinigungssysteme nachweisbar. Die Luftreinigungssysteme wurden planmäßig im Januar dieses Jahres rückgebaut. Der kürzlich veröffentlichte Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt ist unter https://oa.tib.eu/renate/handle/123456789/17715 im Internet

[1] LÜB ist die Abkürzung für das vom Landesamt für Umwelt (LfU) betriebene Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern

einsehbar. Für weitere Informationen zum Forschungsprojekt wird auf die Bekanntgabe „Forschungsvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Luftfilterung an der Landshuter Allee“ vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04594) verwiesen.

Einrichtungen zur Absaugung von CO_2 (Kohlenstoffdioxid) aus dem Straßenraum sind dem Referat für Klima- und Umweltschutz nicht bekannt. Da es sich bei Kohlenstoffdioxid um ein ubiquitär wirksames Klimagas, jedoch – in den im Stadtgebiet messbaren Konzentrationen – nicht um einen gesundheitlich bedenklichen Luftschadstoff handelt, ist zunächst auch kein erkennbarer gesundheitlicher Nutzen einer derartigen Absaugvorrichtung erkennbar.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Höhe der Borstei aus zwei Gründen tendenziell von einer günstigeren lufthygienischen Immissionssituation im Vergleich zu der Immissionssituation an den Messpunkten des Landesamtes für Umwelt (LfU) in der Landshuter Allee auszugehen ist. Zum einen liegt auf Höhe der Borstei keine geschlossene Randbebauung vor wie weiter südlich auf Höhe der Hausnummer 99/101 bzw. auf Höhe der LÜB-Station. Zum anderen ist gemäß Verkehrsmengenkarte die Landshuter Allee auf Höhe der Borstei geringer verkehrlich belastet als auf Höhe der beiden Messpunkte.

Auf Basis der obigen Darlegungen kann seitens der Verwaltung keine Empfehlung zur Errichtung von Absaugtürmen für das Klimagas CO_2 sowie auch für die lufthygienisch und gesundheitlich relevanten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM10, PM2,5) ausgesprochen werden. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall und die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 wird nicht entsprochen. Es werden keine Absaugtürme bzw. Absaugvorrichtungen für das Klimagas Kohlenstoffdioxid (CO_2) bzw. für Luftschadstoffe an der Landshuter Allee auf Höhe der Borstei errichtet.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02298 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 16.10.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Wolfgang Kuhn

Die Referentin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
   den Bezirksausschuss 10 Moosach
   das Revisionsamt
   das Direktorium - HA II/BAG Nord (zu Az. 20-26 / E 02298) 1-fach
   das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am_____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen

RKU-GL4